

WALSER PORTFOLIO

Investmentgesellschaft (*Société d'investissement à capital variable, SICAV*) in der Form eines „Umbrella“-Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 und des Gesetzes über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915, gegründet am 12. Dezember 2000

Ausgabe Februar 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über die Investmentgesellschaft WALSER PORTFOLIO (der „Fonds“ oder die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist ein so genannter „Umbrella“-Fonds, d.h. die Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 133 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den „Umbrella“-Fonds.

Für weitere Informationen über die Ziele der Teilfonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem am Ende dieses vereinfachten Verkaufsprospektes genannten Ansprechpartner auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht dort an.

Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

KURZDARSTELLUNG

Rechtliche Struktur:	SICAV nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 20. Dezember 2002") und des Gesetzes über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915
Gründungsdatum:	12. Dezember 2000
Promoter:	Walser Privatbank AG Walserstraße 61, A-6991 Riezlern
Verwaltungsgesellschaft:	Walser Privatbank Invest S.A. 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf
Depotbank („Zahl-, Register- und Transferstelle“):	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf
Portfolio-Manager:	Walser Privatbank AG Walserstraße 61, A-6991 Riezlern
Wirtschaftsprüfer:	KPMG Audit S.à r.l., Réviseurs d'Entreprises 9, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Dauer des Fonds:	unbegrenzt
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

**WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds:
WALSER PORTFOLIO Rent Euro (vormals WALSER PORTFOLIO Capital)**

Fondswährung: EUR
Wertpapier-Kennnummer: 591.961
ISIN-Code: LU0121929755
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung: 20. Dezember 2000
Erstausgabepreis: 100,- EUR

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:

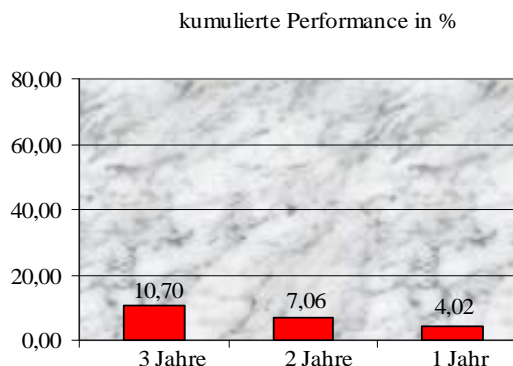
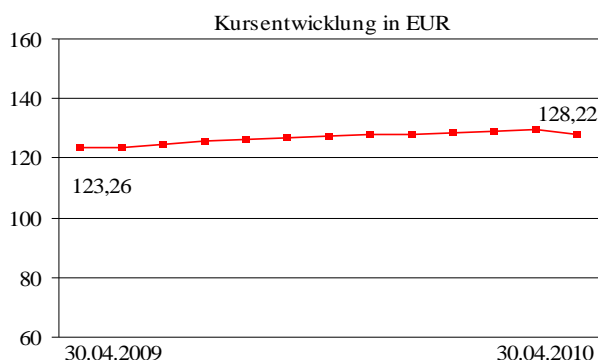
Transaktionsgebühren: max. 0,35 %
 Verwaltungsvergütung: max. 0,80 % p.a.
 Depotbankvergütung: max. 0,10 % p.a., zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer
 Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.

Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren:

max. 3 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)

Performance (Wertentwicklung):

Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird nachfolgend anhand eines Histogrammes über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben.



Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2):

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen, stetigen oder hohen Wertzuwachses unter Beachtung der wirtschaftlichen, politischen und geographischen Risiken. Das Vermögen des Teilfonds „WALSER PORTFOLIO Rent Euro“ wird vorwiegend in europäische Schuldverschreibungen sowie sonstige gesetzlich zulässige Vermögenswerte angelegt. Bei den Schuldverschreibungen kann es sich um fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere inkl. Nullkuponanleihen handeln. Daneben darf das Fondsvermögen auch in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen investiert werden.

Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Derivate werden zu Absicherungs- und zu Nicht-Absicherungszwecken getätigt. Verpflichtungen aus Derivaten, die nicht der Absicherung von Vermögenswerten dienen, dürfen das Netto-Teilfondsvermögen zu keiner Zeit übersteigen.

Profil des Anlegerkreises:

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die attraktives Wachstum bzw. Erträge erwarten und bereit sind, gegebenenfalls Verluste hinzunehmen.

Risikoprofil des Teilfonds:

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.

Ende des Geschäftsjahres:

30. April

Ertragsverwendung:

Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds: WALSER PORTFOLIO Aktien Europa

Fondswährung: EUR
Wertpapier-Kennnummer: 591.959
ISIN-Code: LU0121929912
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung: 20. Dezember 2000
Erstausgabepreis: 100,- EUR

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:

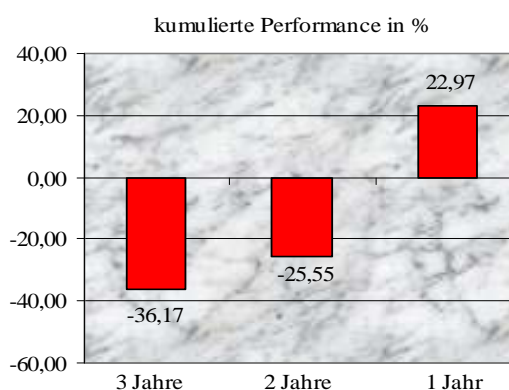
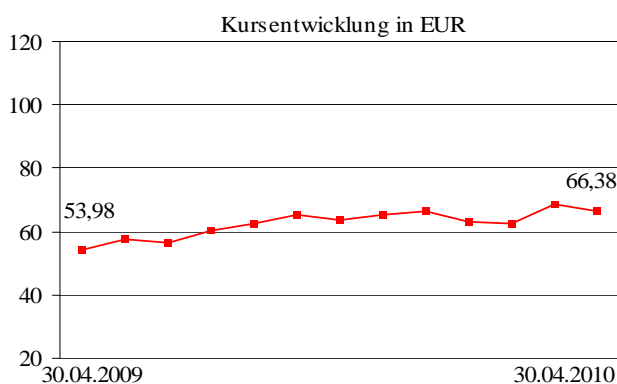
Transaktionsgebühren: max. 0,65 %
 Verwaltungsvergütung: max. 1,50 % p.a.
 Depotbankvergütung: max. 0,10 % p.a., zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer
 Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.

Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren:

max. 5 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)

Performance (Wertentwicklung):

Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird nachfolgend anhand eines Histogrammes über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben.



Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2):

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen, stetigen Wertzuwachses. Das Vermögen des Teilfonds „WALSER PORTFOLIO Aktien Europa“ wird vorwiegend in europäische Aktien, Aktienzertifikate, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheine sowie sonstige gesetzlich zulässige Vermögenswerte angelegt.

Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Derivate werden zu Absicherungs- und zu Nicht-Absicherungszwecken getätigt. Verpflichtungen aus Derivaten, die nicht der Absicherung von Vermögenswerten dienen, dürfen das Netto-Teilfondsvermögen zu keiner Zeit übersteigen.

Profil des Anlegerkreises:

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die einen stetigen Wertzuwachs durch die Anlage in europäische Aktien, Aktienzertifikate und sonstige gesetzlich zulässige Vermögenswerte nutzen wollen. Es wird jedoch keine Zusicherung gemacht, dass ein stetiger Wertzuwachs erreicht wird.

Risikoprofil des Teilfonds:

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.

Ende des Geschäftsjahres:

30. April

Ertragsverwendung:

Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

**WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds:
WALSER PORTFOLIO Classic Nordamerika**

Fondswährung: USD
Wertpapier-Kennnummer: 591.962
ISIN-Code: LU0121930688
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung: 20. Dezember 2000
Erstausgabepreis: 100,- USD

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:

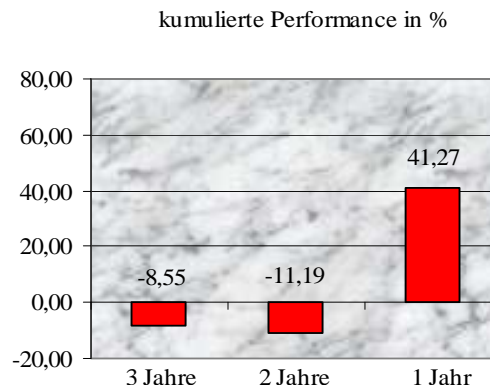
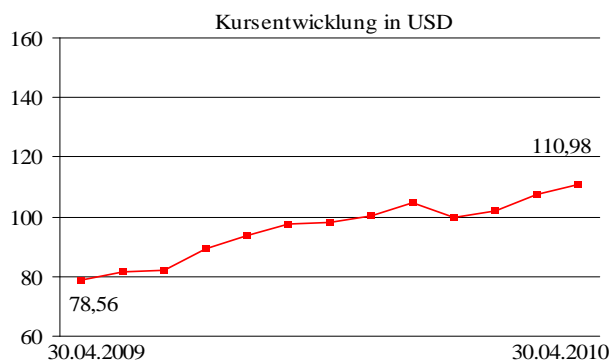
Transaktionsgebühren: max. 0,65 %
 Verwaltungsvergütung: max. 1,50 % p.a.
 Depotbankvergütung: max. 0,10 % p.a.
 Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.

Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren:

max. 5 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)

Performance (Wertentwicklung):

Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird nachfolgend anhand eines Histogrammes über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben.



Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2):

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen, stetigen oder hohen Wertzuwachses unter Beachtung der wirtschaftlichen, politischen und geographischen Risiken. Das Vermögen des Teilfonds „WALSER PORTFOLIO Classic Nordamerika“ wird vorwiegend in nordamerikanische Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionscheine auf Wertpapiere lauten, Optionscheinen auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen sowie sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten angelegt. Daneben darf das Vermögen auch in verzinslichen Wertpapieren (fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere inkl. Nullkuponanleihen) investiert werden. Ein „Value Style“ orientierter Anlageschwerpunkt wird hier vorrangig berücksichtigt werden.

Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Derivate werden zu Absicherungs- und zu Nicht-Absicherungszwecken getätigt. Verpflichtungen aus Derivaten, die nicht der Absicherung von Vermögenswerten dienen, dürfen das Netto-Teilfondsvermögen zu keiner Zeit übersteigen.

Profil des Anlegerkreises:

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die attraktives Wachstum bzw. Erträge erwarten und bereit sind, gegebenenfalls Verluste hinzunehmen. Daher sollte der Anlagezeitraum mindestens zehn Jahre betragen.

Risikoprofil des Teilfonds:

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.

Ende des Geschäftsjahres:

30. April

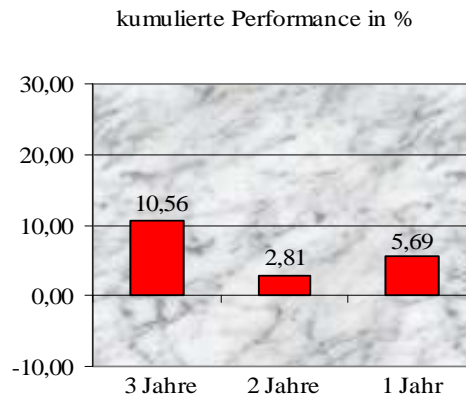
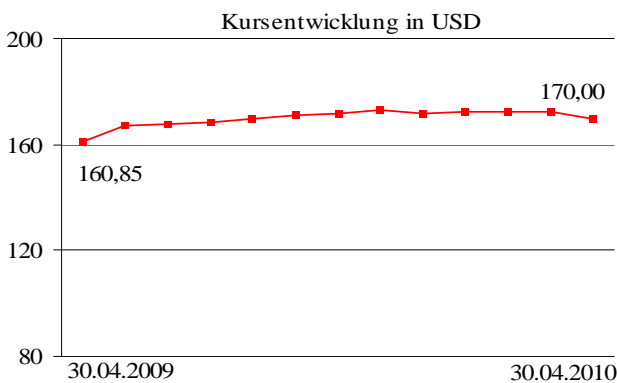
Ertragsverwendung:

Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

**WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds:
WALSER PORTFOLIO Capital Dollar**

Fondswährung:	USD
Wertpapier-Kennnummer:	622.397
ISIN-Code:	LU015305410
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung:	12. September 2002
Erstausgabepreis:	119,89 USD
Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:	Transaktionsgebühren: max. 0,35 % Verwaltungsvergütung: max. 1 % p.a. Depotbankvergütung: max. 0,10 % p.a., zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.
Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren:	max. 3 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)

Performance (Wertentwicklung): Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird nachfolgend anhand eines Histogrammes über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben.



Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2):

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen, stetigen oder hohen Wertzuwachses unter Beachtung der wirtschaftlichen, politischen und geographischen Risiken. Das Vermögen des Teilfonds „WALSER PORTFOLIO Capital Dollar“ wird vorwiegend in auf Dollar lautende Schuldverschreibungen sowie sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten angelegt. Bei den Schuldverschreibungen kann es sich um fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere inkl. Nullkuponanleihen handeln. Daneben darf das Teilfondsvermögen auch in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheinen auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen investiert werden.

Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Derivate werden zu Absicherungs- und zu Nicht-Absicherungszwecken getätigt. Verpflichtungen aus Derivaten, die nicht der Absicherung von Vermögenswerten dienen, dürfen das Netto-Teilfondsvermögen zu keiner Zeit übersteigen.

Profil des Anlegerkreises:

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die attraktives Wachstum bzw. Erträge erwarten und bereit sind, gegebenenfalls Verluste hinzunehmen.

Risikoprofil des Teilfonds:

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.

Ende des Geschäftsjahres:

30. April

Ertragsverwendung:

Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds: WALSER PORTFOLIO GERMAN SELECT

Fondswährung: EUR
Wertpapier-Kennnummer: A0B.KM9
ISIN-Code: LU0181454132
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung: 2. Januar 2004

Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:

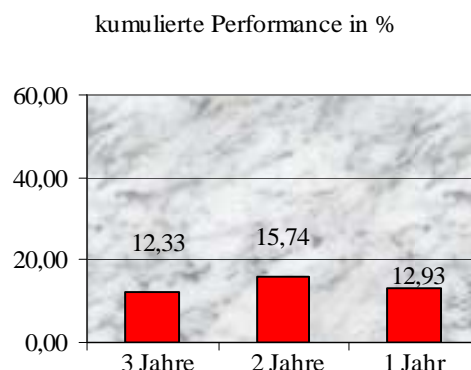
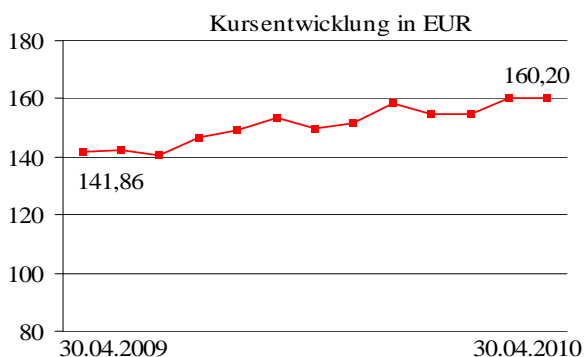
Transaktionsgebühren (Aktien): 0,35 %
 Verwaltungsvergütung: max. 1,50 % p.a.
 Depotbankvergütung: max. 0,10 % p.a., zzgl. gesetzl. MwSt.
 Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.

Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren:

max. 5 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)

Performance (Wertentwicklung):

Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird nachfolgend anhand eines Histogrammes über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben.



Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2):

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen, stetigen oder hohen Wertzuwachses unter Beachtung der wirtschaftlichen, politischen und geographischen Risiken. Das Vermögen des Teilfonds „**WALSER PORTFOLIO GERMAN SELECT**“ wird investiert sowohl in deutschen verzinslichen Wertpapieren (fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen inkl. Nullkuponanleihen), Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheinen auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen, als auch in deutschen Aktien und Aktienzertifikaten, Index-Zertifikaten und sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten. Das Anlageziel erfolgt nach der „Best of Two-Strategie“. Mit dieser Strategie wird die Fondsstruktur je nach Marktlage regelmäßig angepasst. Es erfolgt eine dynamische Asset Allocation zwischen deutschen Aktien und Renten, die unter Beimischung von Derivaten dargestellt wird. Techniken und Instrumente, die zu anderen als zu Absicherungszwecken getätigt werden, werden immer nur ergänzenden Charakter haben. Durch eine dynamische, regelgebundene und quantitative Asset Allocation soll gewährleistet werden, dass der Teilfonds im Laufe des Jahres die besser performende Anlagekategorie systematisch übergewichtet – bis zu max. 100 % des Teilfondsvolumens.

Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Derivate werden zu Absicherungs- und zu Nicht-Absicherungszwecken getätigt. Verpflichtungen aus Derivaten, die nicht der Absicherung von Vermögenswerten dienen, dürfen das Netto-Teilfondsvermögen zu keiner Zeit übersteigen.

Profil des Anlegerkreises:

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die attraktives Wachstum bzw. Erträge erwarten und bereit sind, gegebenenfalls Verluste hinzunehmen.

Risikoprofil des Teilfonds:

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.

Ende des Geschäftsjahres:

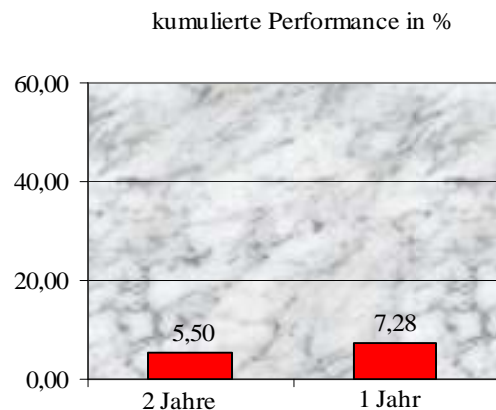
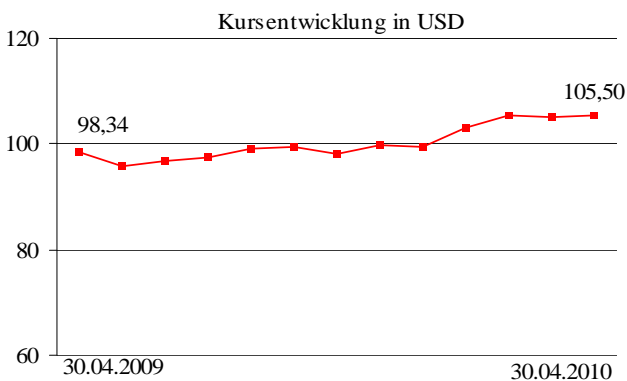
30. April

Ertragsverwendung:

Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds: WALSER PORTFOLIO Rent Global

Fondswährung:	EUR
Wertpapier-Kennnummer:	A0RB3N
ISIN-Code:	LU0396578212
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung:	03. Dezember 2008
Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:	Transaktionsgebühren: max. 0,35 % Verwaltungsvergütung: max. 0,80 % p.a. Depotbankvergütung: max. 0,10 % p.a., zzgl. gesetzl. MwSt. Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.
Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren:	max. 3 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)
Performance (Wertentwicklung):	Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird nachfolgend anhand eines Histogrammes über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben.



Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2):	<p>Das Vermögen des Teilfonds „WALSER PORTFOLIO Rent Global“ wird überwiegend in fest- und variabelverzinsliche Anleihen, die von nordamerikanischen, europäischen und/oder asiatischen Emittenten begeben wurden, investiert. Daneben darf das Fondsvermögen auch in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipationsscheinen investiert werden.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.</p>
Profil des Anlegerkreises:	Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die attraktives Wachstum bzw. Erträge erwarten und bereit sind, gegebenenfalls Verluste hinzunehmen.
Risikoprofil des Teilfonds:	Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.
Ende des Geschäftsjahres:	30. April
Ertragsverwendung:	Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

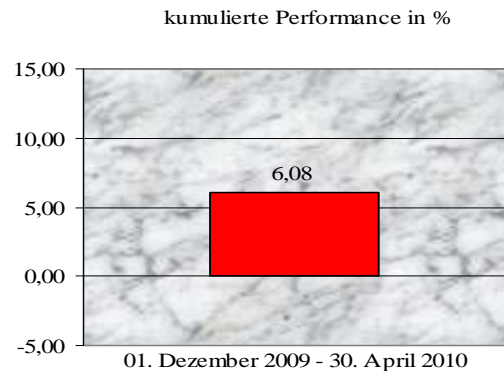
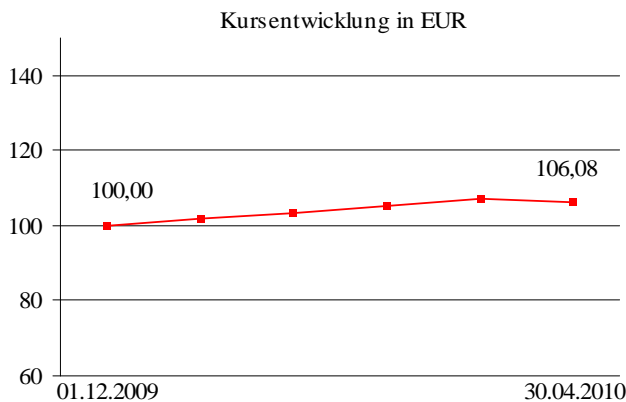
WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds: WALSER PORTFOLIO Global Strategie Select

Fondswährung:	EUR						
Wertpapier-Kennnummer:	A0YBN8						
ISIN-Code:	LU0455681725						
Einführungsperiode:	09. – 30. November 2009						
Valutatag (Bei Zeichnungsanträgen, die während der Einführungsperiode eingehen, muss der Ausgabepreis mit dem nachfolgend festgelegten Valutatag bezahlt werden):	1. Dezember 2009						
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung:	1. Dezember 2009						
Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:	<table border="0"> <tr> <td>Transaktionsgebühren (Aktien):</td> <td>0,35 %</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsvergütung:</td> <td>max. 1,50 % p.a.</td> </tr> <tr> <td>Depotbankvergütung:</td> <td>max. 0,10 % p.a., zzgl. gesetzl. MwSt.</td> </tr> </table>	Transaktionsgebühren (Aktien):	0,35 %	Verwaltungsvergütung:	max. 1,50 % p.a.	Depotbankvergütung:	max. 0,10 % p.a., zzgl. gesetzl. MwSt.
Transaktionsgebühren (Aktien):	0,35 %						
Verwaltungsvergütung:	max. 1,50 % p.a.						
Depotbankvergütung:	max. 0,10 % p.a., zzgl. gesetzl. MwSt.						

Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.

Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren: max. 5 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)

Performance (Wertentwicklung): Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird anhand eines Histogramms über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben.. Da der Teilfonds jedoch bisher erst ein verkürztes Geschäftsjahr vollendet hat, kann die historische Wertentwicklung in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt nur für diesen Zeitraum dargestellt werden.



Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2): Das Vermögen des Teilfonds „WALSER PORTFOLIO Global Strategie Select“ wird sowohl in festverzinsliche Wertpapiere als auch weltweit in Aktien, Aktienzertifikate und Indexzertifikate investiert. Derivate werden zu Absicherungs- und zu Nicht-Absicherungszwecken getätigt. Verpflichtungen aus Derivaten, die nicht der Absicherung von Vermögenswerten dienen, dürfen das Netto-Teilfondsvermögen zu keiner Zeit übersteigen.

Die Anlagepolitik des Fonds ist weltweit ausgerichtet. Das Anlageziel erfolgt nach einer dynamischen Strategie, wobei die Fondsstruktur je nach Marktlage angepasst wird. Es erfolgt eine dynamische Asset Allocation zwischen globalen Aktien, Renten und Derivaten (u.a. Futures zu taktischen Investitionen und Absicherungszwecken sowie Optionen zur Vereinnahmung von Stillhalterprämien). In „Normalphasen“ wird hauptsächlich in Aktien und Renten gemäß der Benchmarkausrichtung (50% Aktien und 50% Renten) investiert, während in risikobehafteten Marktphasen (erhöhte Volatilitäten) verstärkt Stillhalter-Prämien vereinnahmt werden. Diese Prämien werden über Short Puts und Short Calls (Index, Optionen auf Standardwerte) vereinnahmt, welche durch Barmittel und/oder Aktien gedeckt sind. Unabhängig der Marktphasen kann das Fondsvermögen auch zu 100 % in Aktien oder zu 100 % in Renten investiert werden.

Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Profil des Anlegerkreises: Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die einen stetigen Wertzuwachs durch die Anlage in globale Aktien, Aktienzertifikate und sonstige gesetzlich zulässige Vermögenswerte nutzen wollen. Es wird jedoch keine Zusicherung gemacht, dass ein stetiger Wertzuwachs erreicht wird.

Risikoprofil des Teilfonds: Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.

Ende des Geschäftsjahres:

- Erstmals:
- erster Halbjahresbericht:
- erster geprüfter Jahresbericht:

30. April

- 30. April 2010
- 31. Oktober 2010
- 30. April 2010

Ertragsverwendung:

Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

WALSER PORTFOLIO für den Teilfonds: WALSER PORTFOLIO Emerging Markets Select

Fondswährung:	EUR
Wertpapier-Kennnummer:	A1H4B2
ISIN-Code:	LU0572807518
Einführungsperiode:	22.12.2010 – 30.12.2010
Valutatag (Bei Zeichnungsanträgen, die während der Einführungsperiode eingehen, muss der Ausgabepreis mit dem nachfolgend festgelegten Valutatag bezahlt werden):	30. Dezember 2010
Datum der ersten Netto-Inventarbewertung:	03. Januar 2011
Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Gebühren:	
Transaktionsgebühren:	max. 0,35 %
Verwaltungsvergütung:	max. 1,50 % p.a.
Depotbankvergütung:	max. 0,10 % p.a., zzgl. gesetzl. MwSt.

Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Aufwendungen getragen, die dem Teilfonds nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt des Teilfonds berechnet werden können.

Dem Anteilinhaber in Rechnung gestellte Gebühren: max. 5 % Verkaufsprovision (s. auch Anm. *1)

Performance (Wertentwicklung): Die in der Vergangenheit erzielte Performance stellt keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die historische Wertentwicklung wird anhand eines Histogramms über die letzten drei Geschäftsjahre angegeben. Da der Teilfonds bisher noch kein Geschäftsjahr vollendet hat, kann die historische Wertentwicklung noch nicht dargestellt werden.

Anlageziel und -schwerpunkt (s. auch Anm. *2): Das Vermögen des Teilfonds „WALSER PORTFOLIO Emerging Markets Select“ wird investiert sowohl in deutsche Anleiherivat (EUREX-gelistet: Schatz-, Bobl-, Bund-Future), deutschen verzinslichen Wertpapieren (fest- und variabelverzinsliche Schuldverschreibungen inkl. Nullkuponanleihen), Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheinen auf Wertpapiere, Genuss- und Partizipations-scheinen als auch in Schwellenländeraktien, die überwiegend über ETFs und andere Publikumsfonds abgebildet werden. Weiters ist die Abbildung über Index-Zertifikate auf Schwellenländeraktienindizes und börsennotierte Indexderivate von Schwellenländern (im Sinne von Artikel 41,1 Gesetz vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinschaftliche Anlagen) und sonstige gesetzlich zulässige Vermögenswerte möglich.

Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA (auch ETFs) in Höhe von insgesamt 100 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden.

Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Das Fondsmanagement wird versuchen im Rahmen der Anlageentscheidungen in Zielfonds zu investieren, deren Verwaltungsvergütung nicht über 2% p.a. liegen wird. Eine eventuell anfallende Outperformance-Fee bleibt hiervon jedoch unberücksichtigt. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist, welche der Fonds sowie die Zielfonds zu tragen haben.

Das Vermögen des Teilfonds kann derivative Instrumente mit dem Ziel der Absicherung oder zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Die unter dem Abschnitt „Anlagepolitik“ genannten Anlagen des Fonds können jeweils bis zu 100 % seines Nettovermögens betragen. Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder können vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens betragen.

Das Anlageziel erfolgt nach dem regelbasierten und quantitativen dynamischen Allokationsmodells. Mit dieser Strategie wird die Fondsstruktur je nach Marktlage regelmäßig angepasst. Es erfolgt eine dynamische Asset Allocation zwischen globalen Schwellenländeraktien und deutschen Anleihen, die auch unter Nutzung von Derivaten dargestellt wird. Zum Kalenderjahresanfang wird immer mit einer 50 % Schwellenländeraktien und 50 % deutsche Anleihenallokation gestartet. Durch die dynamische, regelgebundene und quantitative Asset Allocation wird gewährleistet, dass der Teilfonds im Laufe des Jahres die besser performende Anlagekategorie systematisch übergewichtet – bis zu max. 100 % des Teilfondsvolumens. Dies bedeutet, dass der Teilfonds bis auf max. 100 % Schwellenländeraktien gewichtet werden kann und daraus abgeleitet der Anteil von deutschen Anleihen bis auf 0 % reduziert werden kann.

Analog dazu ist es auch möglich, dass Schwellenländeraktien bis max. 0 % reduziert werden, und im Gegenzug die deutsche Anleihenkomponente bis auf max. 100 % hochgewichtet wird. Es erfolgt regelbasiert gemäß des dynamischen Allokationsmodells zum Ende jedes Kalenderjahres ein Rebalancing der beiden Anlageklassen auf die Ursprungsallokation 50 % Schwellenländeraktien und 50 % deutsche Anleihen.

Als Repräsentanten für die beiden Anlageklassen fungieren für die Schwellenländeraktien der MSCI Emerging Markets Aktienindex und für die deutschen Anleihen der REXP Index. Die

jeweiligen Anlagen sollen entsprechend der Gewichtung den jeweiligen Index bestmöglich abbilden.

Über die jeweils aktuell umgesetzte Anlagepolitik wird in den Berichten Rechenschaft abgelegt werden. Je nach Marktlage kann das Nettovermögen des Teilfonds daneben auch in alle gesetzlich zulässigen Vermögenswerte gemäß Abschnitt 4 des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospektes investiert werden.

Profil des Anlegerkreises:

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die attraktives Wachstum in Schwellenländeraktien bzw. Erträge erwarten und bereit sind, gegebenenfalls auch höhere Verluste hinzunehmen. Die Anleihenkomponente, dargestellt über deutsche Staatsanleihen, fungiert hierbei als risikomindernde Anlageklasse, die in der Regel über einen Wirtschaftszyklus negativ mit Aktieninvestments korreliert.

Risikoprofil des Teilfonds:

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Die einzelnen Risikofaktoren sind im Allgemeinen Teil dieses Verkaufsprospektes unter Abschnitt 4. „Anlagepolitik und Anlagegrenzen“, Punkt C. „Risikohinweise und -faktoren“, Punkt 2. „Risikofaktoren“ definiert.

Ende des Geschäftsjahres:

- Erstmals:
- erster Halbjahresbericht:
- erster geprüfter Jahresbericht:

30. April

- 30. April 2011
- 31. Oktober 2011
- 30. April 2011

Ertragsverwendung:

Thesaurierend. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen im jeweiligen Besonderen Teil des Verkaufsprospektes ist es jedoch möglich, die ordentlichen Nettoerträge des Teilfonds auszuschütten.

(Anm.*1) Bei einem Umtausch der Anteile kann eine Gebühr von maximal 2,0 % auf den im neuen Teilfonds anzulegenden Betrag zugunsten der Vertriebsstelle erhoben werden. Diese Umtauschprovision muss jedoch mindestens 0,5% Prozentpunkte unter dem Wert der maximal angegebenen Verkaufsprovision des betreffenden Teilfonds liegen, in den der Anteilinhaber seine bereits bestehenden Anteile ganz oder teilweise umtauschen möchte. Der sich aus einem Umtausch gegebenenfalls ergebende Restbetrag wird, sofern erforderlich in Euro umgerechnet und an die Anteilinhaber ausbezahlt.

(Anm.*2) Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden. Die Bestimmungen zur Investition in Derivate, die nicht der Absicherung dienen sowie in Derivate zu Absicherungszwecken, sind im vollständigen Verkaufsprospekt detailliert beschrieben. Derivate können dazu beitragen, den Wert des Fondsvermögens zu erhalten.

Die Anteile an den Teilfonds sind Wertpapiere, deren Preise unmittelbar oder mittelbar durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Teilfonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Da die Preise der Teilfondsanteile sowie die Erträge schwanken, kann es sein, dass der Investor sein ursprünglich investiertes Geld nicht zurückbekommt. Darüber hinaus wird keine Zusicherung gemacht, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer (Taxe d'Abonnement) von jährlich 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen.

Die Einnahmen aus der Anlage der Teilfondsvermögen können etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Teilfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen im Fonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 20 % bis zum 30. Juni 2011 und danach 35 %, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und den Verkauf von Anteilen an ihrem Wohnsitz Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, die bis 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag (jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres) bei einer der Zahlstellen, der Depotbank oder der Gesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des an dem folgenden Bewertungstag festgesetzten Inventarwertes abgerechnet. Anträge, die nach 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag eingehen, gelten erst an dem darauf folgenden Bewertungstag als ordnungsgemäß eingegangen. Der Anteilwert ist somit in jedem Fall dem Anteilszeichner bzw. -rückgeber unbekannt.

Die Ausgabepreise sind zahlbar innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung der Rücknahmepreise erfolgt innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag.

Alle wichtigen Informationen für die Anteilinhaber (z.B. Ausgabe- und Rücknahmepreise, Ausschüttungsanzeigen) werden in mindestens einem Medium eines jeden Landes veröffentlicht, in dem die Anteile öffentlich vertrieben werden. Im Großherzogtum Luxemburg handelt es sich gegenwärtig um die Tageszeitung „Luxemburger Wort“. In der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich u.a. um die „Börsenzeitung“. In Österreich werden die Angaben im „Standard“ veröffentlicht sowie in Liechtenstein im „Liechtensteiner Vaterland“.

IHRE ANSPRECHPARTNER

In Luxemburg	Verwaltungsgesellschaft: Walser Privatbank Invest S.A. 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf Depotbank (Zahl-, Register- und Transferstelle): HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel-Golf
In der Bundesrepublik Deutschland	Zahlstelle: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf
In Österreich	Zahlstelle: Walser Privatbank AG Walsenstr. 61, A-6991 Riezlern
In Liechtenstein	Zahlstelle: Raiffeisenbank (Liechtenstein) AG Austraße 51, FL-9490 Vaduz

©Copyright. HSBC Trinkaus Investment Managers SA (2011). All Rights Reserved.

No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, on any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or otherwise, without the prior written permission of HSBC Trinkaus Investment Managers SA.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf
mit allen Geschäftsstellen

Die Entgegennahme des Ausgabepreises für Fondsanteile sowie die Auszahlung des Rücknahmepreises von Fondsanteilen, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können über die Zahlstelle erfolgen.

Bei den oben genannten Stellen können auch der Inventarwert und der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile angefragt und Anteile des Fonds erworben und zurückgegeben werden. Bei diesem Umbrella-Fonds können zusätzlich auch Umtauschanträge für die Anteile bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden.

Bei den oben genannten Stellen sind folgende weitere Unterlagen für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich:

- der aktuelle Verkaufsprospekt einschl. Satzung der Investmentgesellschaft
- der aktuelle vereinfachte Verkaufsprospekt
- die Satzung der HSBC Trinkaus Investment Managers SA
- die Rechenschafts-, Halbjahres- und evtl. Zwischenberichte
- die im Verkaufsprospekt weiterhin genannten Verträge (Depotbank-, Register-, Transfer- und Zahlstellenvertrag sowie dessen Zusatzvereinbarung, Verwaltungsvertrag, Portfoliomanagement-Vertrag)

Die täglichen Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in folgenden Zeitungen veröffentlicht:

- Börsenzeitung
- Handelsblatt
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Die WELT
- Financial Times Deutschland

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Börsenzeitung veröffentlicht.

Alle steuerlich relevanten Angaben werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Die WALSER PORTFOLIO SICAV hat der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ihre Absicht angezeigt, Anteile an bestimmten Teilfonds des WALSER PORTFOLIO (der "**Fonds**") gemäß § 33 Investmentfondsgesetz in Österreich öffentlich zu vertreiben. Der Fonds ist ein Umbrellafonds mit mehreren Teilfonds.

Die Walser Privatbank AG, Walsenstr. 61, A-6991 Riezlern, Österreich (die "**Zahlstelle**"), hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle gemäß § 34 Investmentfondsgesetz in Österreich übernommen.

Anträge auf Umtausch oder Rücknahme der Anteile können bei der Zahlstelle eingereicht werden.

Der Prospekt einschließlich des aktuellen Verwaltungsreglements, die vereinfachten Prospekte für den Teilfonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind bei der Zahlstelle kostenlos in Papierform und deutscher Sprache erhältlich. Bestimmte Verträge und sonstige relevante Dokumente sind bei der Zahlstelle einsehbar.

Die Ausgabe und Rücknahmepreise der Anteile sowie alle übrigen Bekanntmachungen in "*Der Standard*" veröffentlicht.

Die Walser Privatbank AG, Walsenstr. 61, A-6991 Riezlern, Österreich, hat die Funktion eines steuerlichen Vertreters gemäß § 40 Absatz 2 Ziffer 2 Investmentfondsgesetz in Österreich übernommen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER INVESTMENTFONDS BEI ÖSTERREICHISCHEN PRIVATANLEGERN

Diese allgemeinen Hinweise zur Besteuerung enthalten eine kurze Zusammenfassung betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds in Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Sie soll keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt die Zusammenfassung nur auf natürliche Personen Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen und im Privatvermögen Anteile an einem ausländischen Investmentfonds über eine inländische depotführende Stelle halten. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Investoren wird empfohlen, ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko trägt jedenfalls der Investor.

1. Definition eines ausländischen Investmentfonds

Gemäß § 42 Investmentfondsgesetz (InvFG) gilt als ausländischer Investmentfonds, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen, was aber annahmegemäß hier nicht relevant ist.

2. Einkommensteuer

2.1 Allgemein

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Anteile an einem ausländischen Investmentfonds im Privatvermögen erwerben, unterliegen sowohl Ausschüttungen aus dem ausländischen Investmentfonds (Punkt 2.2) als auch die so genannten ausschüttungsgleichen Erträge des ausländischen Investmentfonds (Punkt 2.3) der Einkommensteuerpflicht. Auch die Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds (Punkt 2.4) ist einkommensteuerrechtlich relevant. Weiters kommt es in bestimmten Fällen zum Abzug einer Sicherungssteuer (Punkt 2.5) als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer. Zusätzlich zu den in den Punkten 2.2 bis 2.5 genannten Regelungen bestehen Sonderregelungen für so genannte "schwarze" Investmentfonds (Punkt 2.6) und Sonderregelungen für so genannte "Meldefonds" (Punkt 2.7). Umfangreiche Änderungen sind durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführt worden, welche größtenteils ab 1. Oktober 2011 in Kraft treten (Punkt 3).

2.2 Ausschüttungen

Ausschüttungen aus dem ausländischen Investmentfonds (diese liegen auch dann vor, wenn ein Anleger statt einer Barauszahlung neue Anteile am Investmentfonds erhält) sind im Zeitpunkt des Zuflusses beim Anleger steuerlich zu erfassen. Demgegenüber sind Ausschüttungen der Fondssubstanz (im Sinne von Fondsvermögen) auf Ebene des Anteilnehmers nicht steuerpflichtig. Ausschüttungen aus Substanzgewinnen, soweit diese nicht aus Forderungswertpapieren und aus damit im Zusammenhang stehenden derivativen Produkten resultieren, sind im Ausmaß von lediglich einem Fünftel steuerpflichtig; die übrigen Ausschüttungen aus Substanzgewinnen sind steuerfrei. Substanzgewinne sind Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds, einschließlich von Bezugsrechten.

Bei Vorliegen einer inländischen kuponauszahlenden Stelle kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 % auf die Ausschüttungen; über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung). Liegt keine inländische kuponauszahlende Stelle vor, dann müssen die Ausschüttungen in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen einem Sondersteuersatz von 25 % (Veranlagungsendbesteuerung).

2.3 Ausschüttungsgleiche Erträge

Die ausschüttungsgleichen Erträge entsprechen der Summe der (nach Abzug der dafür anfallenden Kosten) beim ausländischen Investmentfonds angefallenen und nicht ausgeschütteten Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleichen Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Investmentfonds, Substanzgewinne und sonstigen Erträge. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind den Abgabenbehörden durch einen steuerlichen Vertreter (das heißt durch ein inländisches Kreditinstitut oder durch einen inländischen

Wirtschaftstreuhänder) nachzuweisen. Erfolgt kein derartiger Nachweis, dann kann der Anleger selbst die Besteuerungsgrundlagen in gleichartiger Form nachweisen. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres des Investmentfonds beim Anleger steuerlich zu erfassen. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Substanzgewinnen, soweit diese nicht aus Forderungswertpapieren und aus damit im Zusammenhang stehenden derivativen Produkten resultieren, sind im Ausmaß von lediglich einem Fünftel steuerpflichtig; die übrigen ausschüttungsgleichen Erträge aus Substanzgewinnen sind steuerfrei.

Die ausschüttungsgleichen Erträge unterliegen keinem KEST-Abzug; stattdessen müssen sie in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen einem Sondersteuersatz von 25 % (Veranlagungsendbesteuerung). Zum KEST-Abzug bei den so genannten "Meldefonds" siehe Punkt 2.7.

2.4 Veräußerung von Anteilen

Bei der Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds (dazu zählt auch die Rückgabe von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds) kommt es zur Steuerpflicht von ausschüttungsgleichen Erträgen für den Zeitraum vom Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres des Investmentfonds bis zum Zeitpunkt der Veräußerung (zur Besteuerung von ausschüttungsgleichen Erträgen siehe oben Punkt 2.3). Es sind grundsätzlich die tatsächlich aufgelaufenen ausschüttungsgleichen Erträge anzusetzen. Vereinfachend können die ausschüttungsgleichen Erträge auch pauschal mit 0,8 % des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres ermittelt oder die ausschüttungsgleichen Erträge des gesamten Fondsgeschäftsjahres als Besteuerungsgrundlage für die unterjährigen Erträge herangezogen werden. Diese Aussagen gelten sinngemäß auch beim Erwerb von Anteilen während des Geschäftsjahres.

Zusätzlich unterliegt auch die Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist der Einkommensteuer (so genannte Einkünfte aus Spekulationsgeschäften). Die Bemessungsgrundlage entspricht der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Anteile, wobei diese um tatsächlich ausgeschüttete steuerfreie Substanzgewinne und sonstige Substanz ausschüttungen zu erhöhen sowie um im Veräußerungserlös enthaltene als zugeflossen geltende ausschüttungsgleiche Erträge insoweit zu kürzen ist, als diese beim Veräußerer steuerpflichtige Einnahmen gebildet haben. Die Spekulationseinkünfte müssen in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen dem Einkommensteuersatz von bis zu 50 %.

2.5 Sicherungssteuer

Tritt ein Kreditinstitut im Sinne des Depotgesetzes als Verwalter oder Verwahrer von Anteilen an ausländischen Investmentfonds auf, so ist nach § 42 Abs 4 InvFG eine Sicherungssteuer von 25 % (in der Form einer KEST) einzubehalten. Wenn der Anteil dem Steuerpflichtigen das gesamte Jahr zuzurechnen ist, beträgt die Bemessungsgrundlage der Sicherungssteuer 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises des Investmentfondsanteils (dies ergibt eine effektive Steuerbelastung von 1,5 %) und ist diesfalls von der kuponauszahlenden Stelle zum 31.12. einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Wenn der Anteil dagegen während des Jahres veräußert oder ins Ausland verbracht wird, beträgt die Bemessungsgrundlage der Sicherungssteuer 0,5 % des vor Veräußerung oder Verbringung zuletzt festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Veräußerungszeitpunkt laufenden Kalenderjahres (dies ergibt eine effektive Steuerbelastung von 0,125 % je Behaltensmonat); die Sicherungssteuer ist diesfalls zum Zeitpunkt der Veräußerung oder der Verbringung einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Für die Berechnung der Sicherungssteuer kann anstelle des Rücknahmepreises auch der veröffentlichte Rechenwert sowie bei börsennotierten Anteilen der Börsenkurs herangezogen werden.

Mit der Einbehaltung der Sicherungssteuer ist keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Die Sicherungssteuer hat vielmehr die Wirkung einer Einkommensteuervorauszahlung; sie ist im Rahmen der Steuerveranlagung auf die Steuerschuld des Anlegers anzurechnen bzw zurückzuerstatten.

Der Abzug von Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Anleger dem Kreditinstitut eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den Anteil nachgekommen ist. Weiters unterbleibt der Abzug von Sicherungssteuer bei den so genannten "Meldefonds" (vgl Punkt 2.7).

2.6 "Schwarze" Investmentfonds

Neben den in den Punkten 2.2 bis 2.5 beschriebenen so genannten "weißen" Investmentfonds gibt es noch die so genannten "schwarzen" Investmentfonds. Als "schwarze" Investmentfonds gelten ausländische Investmentfonds, bei denen die ausschüttungsgleichen Erträge weder durch einen inländischen steuerlichen Vertreter noch durch den Anleger selbst nachgewiesen wurden. In diesem Fall werden die ausschüttungsgleichen Erträge mit 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber mit 10 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises angenommen.

Bei Veräußerung eines Anteilrechtes ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8 % des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Anstelle des Rücknahmepreises kann auch der veröffentlichte Rechenwert sowie bei

börsennotierten Anteilen der Börsenkurs herangezogen werden. Dies gilt sinngemäß auch beim Erwerb von Anteilen während des Geschäftsjahres.

Schließlich stehen bei "schwarzen" Investmentfonds die oben genannten Begünstigungen für Ausschüttungen aus Substanzgewinnen (vgl Punkt 2.2) und für ausschüttungsgleiche Erträge aus Substanzgewinnen (vgl Punkt 2.3) nicht zu.

2.7 "Meldefonds"

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2004 ist die Möglichkeit eines KESt-Abzugs mit Endbesteuerungswirkung auch bei den ausschüttungsgleichen Erträgen ausländischer Investmentfonds geschaffen worden: Bei den betroffenen so genannten "Meldefonds" handelt es sich um "weiße" Investmentfonds (vgl die Punkte 2.2 bis 2.5), bei denen eine tägliche Zinsmeldung, einschließlich des auf die Zinsen entfallenden Ertragsausgleiches, und eine jährliche Meldung der ausschüttungsgleichen Erträge an die Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) erfolgt. Liegt einerseits ein derartiger "Meldefonds" vor und besteht für diesen andererseits eine inländische kuponauszahlende Stelle, so ist in diesem Fall von den ausschüttungsgleichen Erträgen zwingend ein KESt-Abzug von 25 % (mit Endbesteuerungswirkung) vorzunehmen. Der Anleger muss die ausschüttungsgleichen Erträge damit nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Bei den "Meldefonds" unterbleibt außerdem der Abzug von Sicherungssteuer (vgl Punkt 2.5).

3. Änderungen aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011 ab 1. Oktober 2011

Das Budgetbegleitgesetz 2011 sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Betreffend realisierte Substanzgewinne auf Ebene des ausländischen Investmentfonds gilt Folgendes: Für Fondsgeschäftsjahre, die im Kalenderjahr 2011 beginnen, sind die oben genannten Regeln weiter anzuwenden (dh Substanzgewinne, soweit diese nicht aus Forderungswertpapieren und aus damit im Zusammenhang stehenden derivativen Produkten resultieren, sind im Ausmaß von lediglich einem Fünftel steuerpflichtig), wobei sich aber im Falle eines Fondsgeschäftsjahres, welches nach dem 30. Juni 2011 beginnt, das Ausmaß der steuerpflichtigen Substanzgewinne von einem Fünftel auf 30 % erhöht. Für Fondsgeschäftsjahre, die im Kalenderjahr 2012 oder später beginnen, gilt dagegen ein neues Besteuerungskonzept: Der Besteuerung unterliegen alle realisierten Substanzgewinne (dh aus Aktien und aus Forderungswertpapieren) sowie die Erträge aus Derivaten; im Falle einer Ausschüttung sind diese zu 100% relevant, im Falle einer Thesaurierung dagegen zu 60 % (im letzteren Fall besteht eine Übergangsregelung für Fondsgeschäftsjahre, die im Kalenderjahr 2012 bzw 2013 beginnen – hier sind 40 % bzw 50 % anzusetzen).
- Anteile an einem ausländischen Investmentfonds, welche nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft wurden, unterliegen der neuen Vermögenszuwachsbesteuerung: Realisierte Wertsteigerungen unterliegen unabhängig von der Einhaltung einer Spekulationsfrist der KESt von 25 %, welche von der inländischen depotführenden Stelle abgeführt wird. Ausschüttungsgleiche Erträge erhöhen die Anschaffungskosten, während steuerfreie Ausschüttungen (das sind spätere Ausschüttungen ursprünglich thesaurierter Erträge) die Anschaffungskosten vermindern.
- Die Sicherungssteuer entfällt.
- Die Höhe der KESt auf Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge sind der OeKB durch einen steuerlichen Vertreter zwecks Veröffentlichung bekanntzugeben. Erfolgt keine derartige Meldung, sind Ausschüttungen zur Gänze steuerpflichtig und ausschüttungsgleiche Erträge wie schon bisher zu schätzen (90 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem ersten und dem letzten im vorangegangenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 10 % des am Ende des vorangegangenen Kalenderjahrs festgesetzten Rücknahmepreises).
- Das Erfordernis der täglichen Zinsmeldung bei "Meldefonds" entfällt.

4. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangsteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (dh weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der

gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

III. HINWEIS GEMÄSS §§ 3 UND 3a ÖSTERREICHISCHES KONSUMENTENSCHUTZGESETZ

Belehrung über das Rücktrittsrecht für Anleger in Österreich:

Ist der Unterzeichner einer Vertragserklärung zum Kauf von Anteilen an einem Teilfonds ein Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes und hat er seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, oder wurde der Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen.

Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind, unter anderen, die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann, oder die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.